

Endgültige Bedingungen Nr. Ausg. 371 vom 24.07.2009
zum Basisprospekt vom 28.04.2009

Endgültige Bedingungen

Öffentliche Pfandbriefe Ausgabe 371

der Landesbank Saar

im Gesamtnennbetrag von

EUR 50.000.000

WKN: SLB371

ISIN: DE000SLB3719

Emissionstag: 30.07.2009

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Öffentlichen Pfandbriefen (nachfolgend auch nur die „Pfandbriefe“ genannt) nach Maßgabe des Basisprospekts der Landesbank Saar (nachfolgend auch „SaarLB“ genannt) vom 28.04.09. Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und können auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) abgerufen werden. Sie werden auch in Papierform bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Vollständige Informationen über die SaarLB und das Angebot der Öffentlichen Pfandbriefe sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 28.04.09 einschließlich etwaiger Nachträge gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt wird bei der SaarLB, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

WIRTSCHAFTLICHE DATEN DER EMISSION

Emittentin:	Landesbank Saar, Ursulinenstr. 2, 66111 Saarbrücken
Anleiheform:	Öffentliche Pfandbriefe
WKN:	SLB371
ISIN:	DE000SLB3719
Währung:	EUR
Status und Rang:	Die Verpflichtungen aus den Pfandbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen in gleichem Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Pfandbriefen der Emittentin.
Kündigungsrechte:	Die Pfandbriefe sind sowohl für die Emittentin als auch für die Anleihegläubiger unkündbar.
Verzinsung:	festе Verzinsung <ol style="list-style-type: none">(1) Die Pfandbriefe werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 30.07.09 (einschließlich) bis zum 30.07.14 (ausschließlich) mit jährlich 3,25 % verzinst.(2) Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis (act/act nach ISMA).(3) Zinstermine sind der 30.07. eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jährlich nachträglich an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 30.07.10.(4) Der Zeitraum vom 30.07.09 (einschließlich desselben) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich desselben) und jeder nachfolgende Zeitraum von einem Zinstermin (einschließlich desselben) bis zum nächst folgenden Zinstermin (ausschließlich desselben) wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet.

Wenn ein Zinstermin auf einen Tag fällt, der kein Bankgeschäftstag ist, so ist stattdessen der nächst folgende Bankgeschäftstag der Zinstermin.

- (5) Die Verzinsung der Pfandbriefe endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6 der Anleihebedingungen) vorausgeht. Sofern es die Emittentin aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Pfandbriefe erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist.

Fälligkeitstag:	30.07.2014
Rendite:	./.
Ermächtigung:	Beschluss des Vorstandes der SaarLB vom 24.07.2009
Stückelung:	50.000
Zulassung zum Handel:	Die Zulassung der Pfandbriefe zum Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt wird beantragt.
Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere:	50.000.000
geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:	./.
Weitere Informationen / Hinweise:	./.
Rating:	./.

Anlage (Anleihebedingungen ÖPF 371)

Saarbrücken, den 24.07.09

Landesbank Saar